

Krakauer Zeitung.

Nr. 156.

Donnerstag, den 10. Juli

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für den Raum einer viergeschalteten Zeitzeitschrift 10 Kr. — Einzelbestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Auslandungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring, Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nemalopreis: für Krakau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit der ersten Einrichtung 7 Kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Kr.; Stampsgehr für jede Einrichtung 3 Kr. — Einzelbestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Auslandungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring, Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die

Krakauer Zeitung

Mit dem 1. Juli 1862 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Kr., für auswärts mit 1 fl. 75 Kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Juni d. J. den Vize-Dekan und Päpstlichen Präfekten Daniel Esath zum Titular-Domherrn am Krakauer Erzbistum allernächst zu ernennen geruh.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Juni d. J. dem Bürgermeister zu Neutitschein im Wählen Adolf Kampfrath in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, namentlich für das Unterrichtswesen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruh.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juli d. J. dem Polizei-Accessisten Ludwig Zahn in Anerkennung seiner besonderen erprobten Leistungen in der Ausübung des Polizedienstes das goldene Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruh.

Das Finanzministerium hat bei den ihm unterstehenden Staatskanzleien den Kassa-Adjunkten Anton Miedl zum Kassier ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Juli.

In der Donauzeitung lesen wir folgenden Artikel: Auswärtige Blätter gefallen sich in Bemerkungen, daß die dem Kaiserlichen Generalconsulat in Belgrad, Herrn Wassitsch, geleistete Genugthuung, keine ginz befriedigende gewesen sei. Wir sind hingegen auf Grund der aus bester Quelle geschöpften Daten in der Lage zu erklären, daß der österreichische Vertreter die Genugthuung hatte, die ihm durch den ersten serbischen Minister, Herrn Garofcanin, im Namen des Fürsten dargebrachte Entschuldigung von diesem letzteren auch noch persönlich in Gewahrung der übrigen freindlichen Consuln in der befriedigendsten Weise aussprechen zu können. Als nämlich Herr Wassitsch sich den 29. v. M. an dem von dem gesammten Consulat corps dem Fürsten abgestatteten Besuch zum ersten Male wieder betheiligt, ging der Fürst auf ihn zu und nahm ihn bei der Hand mit den Worten: „er sei nicht der Mann, irgendemandem Unrecht thun zu wollen und beeile sich daher nach gewöhnlicher richtiger Information, Herr Wassitsch zu erklären, daß er — der Fürst — Unrecht gehabt habe.“

„S. C.“ schreibt: Die „K. Z.“ bringt eine etwas confus gehaltene Mitteilung aus Rom, der zufolge Se. Eminenz Cardinal Fürst Schwarzenberg in Rom Unterhandlungen führen soll wegen Revision des Concordates. — Der römische Correspondent des rheinischen Blattes ist aber schriftlich unterrichtet. Die bestessenden Verhandlungen werden auf dem regelmäßigen diplomatischen Wege geführt und wir glauben nicht irren, wenn wir annehmen, daß der genannte Kirchenfürst diesen Unterhandlungen ferne steht.

Nachstehend stützen wir das Lügengewebe der „Patrie“ über die Adresse der in Rom jüngst versammelten Bischöfe. Von vorherhin, schreibt die „Patrie“, hätte eine Anzahl französischer Bischöfe sich gegen die Adresse erklärt; allein sie wurden überstimmt und die Adresse ward beschlossen. Sofort zeigte sich im Schooß der Adress-Partei selber tiefe Spaltung. Die beiden Gelegsäte wurden vertreten durch Msgr. Dupanloup, den Bischof von Orleans und Hrn. Beuillot, den ehemaligen Redakteur des „Univers“. Der Adressentwurf Dupanloup's umfaßte vier scharf ausgeprägte Punkte: Betheuerung der unwandelbaren Unabhängigkeit an den päpstlichen Stuhl; Notwendigkeit der weltlichen Macht des Papstes; feierliche Anerkennung der liberalen Prinzipien durch eine Apologie der ersten Regierungsjahre Pius' IX.; Dankbezeugung für Frankreich und Hoffnung, daß es fernerhin dem Papstthume seinen Schutz gewähren werde. Der Adressentwurf

Beuillot's dagegen war von Anfang bis zu Ende ein bestiger Angriff gegen die Prinzipien von 1789, gegen das allgemeine Stimmrecht, gegen die moderne Freiheit und gegen Alles, was heute als vollendetes Thatsache anerkannt wird. Die französischen Prälaten waren in der Mehrheit für Dupanloup's Entwurf; allein die orientalischen, die irischen, österreichischen und spanischen Bischöfe sprachen sich mit großer Energie gegen jede Dankbezeugung an Frankreich aus, und Dupanloup's Entwurf blieb in der Minorität. Die österreichischen und spanischen Bischöfe, so sehr sie den Beuillot'schen Ideen zuneigten, protestierten jedoch nachdrücklich dagegen, daß die Bischöfe ihre Namen unter ein Actenstück setzen sollten, das von einer des Mandats in der Kirche baren Feder geschrieben sei, und so übernahm es denn Cardinal Wisemann, die Beuillot'sche Adresse zu überarbeiten. Cardinal Wisemann, fügt die „Patrie“ bei, soll nach der päpstlichen Würde streben; seine Adresse war also zunächst darauf berechnet, den Aufzähllungen der Mehrzahl des heil. Collegiums zu schmeichelz, daraus lasse sich auch der Erfolg seiner Adresse begreifen. Beuillot und andere Laien seiner Farbe brachten fast ihre ganze Zeit bei Seiner Eminenz zu, um derselben einzureden, man müsse die gute Gelegenheit nicht unbenutzt vorüber gehen lassen, um, wie sie sich ausdrücken, „alle unjere infame zeitgenössischen Idioten“ zu verfluchen. Cardinal Wisemann machte, denn auch allem Modernen ohne Ausnahme den Krieg in seinem Entourage. Dieser Entwurf sei in einem Ausschuß von achtzehn Prälaten aus allen Nationalitäten vorgelesen und habe auch nicht die leiseste Einrede oder Gegenbemerkung von einem der Mitglieder hervorgerufen, mit alleiner Ausnahme des Bischofs von Orleans, Msgr. Dupanloup. Da nahm Cardinal Antonelli die Sache in die Hand. Msgr. Dupanloup hatte ihm früher seinen Entwurf vorgelesen und er denselben gut geheißen, nur zwei oder drei Ausdrücke hätte er verändert und in Beitreß der verbindlichen Ausserungen über Frankreich bemerkt: „So ist es, so muß gesprochen werden.“ Jetzt brachte Antonelli eine neue Commission von fünf Mitgliedern in Unregung, welche die Entwürfe Wiseman's und Dupanloup's verschmelzen und daraus eine dritte farblose Adresse machen sollte. Diese neue Commission aber läßt sich nicht darum, sondern hält ihre Sitzungen bei Cardinal Wiseman und beschränkt sich darauf, aus dessen Entwurf die stärksten Ausfälle gegen die allgemeine Politik der jetzigen Zeit auszumerzen und sodann aus dem Dupanloup'schen Entwurf desgleichen Alles, was einer Concession gegen den Liberalismus und einer Anerkennung gegen Frankreich und die kaiserliche Regierung verdächtig schien, zu streichen. Die so aus Streichen und Einschleichen beider Entwürfe zusammengeleimte Adresse wurde schließlich von den Bischöfen am 6. Juni unterzeichnet. Zur Unterzeichnung waren die Cardinale und Bischöfe in drei Gruppen, jede zu nicht ganz hundert, vertheilt worden, wovon die erste sich um 10, die zweite um 12, die dritte um 3 Uhr zum Cardinal Wiseman in den Palast des Cardinals Ullieri versetzte. Hier ward die Adresse, die bis dahin streng geheim gehalten worden, jeder Gruppe einmal vorgelesen und sofort unterschrieben. Eine nicht unbedeutende Anzahl Prälaten hätte sich, theils schon am 6. Juni selbst, theils am folgenden Tage über das rasche, summarische Verfahren bei Erlangung ihrer Unterchrift beschwert, unter Anderem wegen einer Stelle von höchster Wichtigkeit, die sie bei dem einmaligen Vorlesen nicht verstanden hätten (?). Es ist dies die Stelle, worin die Bischöfe dem Papste auf einen Entschluß, eber sterben als auf seine weltlichen Rechte verzichten zu wollen, die Zusage ertheilen, daß sie entschlossen seien, „mit ihm in Gefängnis und Tod zu gehen“ und ihn bitten, in seinem festen Muth unverwandelbar zu verharren. Mehrere Prälaten sprachen ihr Bedauern aus, daß sie bei der italienischen Aussprache des Vorlesenden nicht im Stande gewesen wären, die volle Tragweite dieser Worte ermessen zu können.

Die italienischen Bischöfe, welche bekanntlich durch das Verbot der Turiner Regierung verhindert gewesen waren, nach Rom zu geben, erklären nun nachträglich öffentlich, daß sie sich den sowohl vom heil. Vater als von den versammelten Bischöfen ausgesprochenen Ansichten und Beschlüssen völlig anschließen. Einen authentischen Aufschluß über den Stand der Anerkennungsfrage bringt eine Londoner Zeitung vom 8. d. In der Oberhaussitzung sagte Earl Russel, er bedauere, daß Rusland Italien nicht anerkannt habe; es unterhandle aber, um es unter gewissen Bedingungen zu thun. Preußen sei auch bereit Italien anzuerkennen gegen das Versprechen, daß Italien sich gegen Österreich friedlich verhalten werde.

Die „Const. Dest. B.“ schreibt: Die Anerkennung Italiens von Seiten Russlands ist, wie wir aus ziemlich verlässlicher Quelle entnehmen, in ein neues Stadium getreten. Wir hatten uns nicht geläuscht, als wir neulich behaupteten, daß Turiner Ministerium werde sich wohl hüten, in der orientalischen Frage aktiv für Russland aufzutreten, wenn England dem in den Weg tritt. Nun war dies eine der Hauptbedingungen, unter denen sich Russland zur Anerkennung Italiens herablassen wollte. England hat dagegen, wie wir voneinander feierlichen Protest in Turin erhoben und, obwohl Frankreich Russlands Begehrungen unterstützte, hat die Turiner Regierung dennoch nicht gewagt, England ins Gesicht zu schlagen. Dadurch ist diese Angelegenheit einsweilen ins Stocken geraten und die Unterhandlungen über dieselbe spinnen sich weiter fort. Man wird daraus den Widerspruch zu erklären vermögen, daß trotz des wiederholten Selbst von offizieller Seite angekündigten Eintretens dieses Ereignisses noch kein wirklich offizieller Schritt geschehen ist, der Russlands Vorhaben dokumentirt.

Der russische Gesandte in Madrid, Generals Adjutant Graf Stackelberg, ist nach der N.P.Z. durch den Telegraphen von seiner Regierung nach St. Petersburg berufen, am 8. d. durch Berlin gereist. Diese Reise wird mit der bevorstehenden Anerkennung des Königreichs Italien in Verbindung gebracht. (S. u. Neueste Nachrichten.)

Wie man der „Triester Atg.“ schreibt, haben in Palermo bei einem zu Ehren der königlichen Prinzen veranstalteten Diner die Mitglieder des dort bestehenden griechisch-slavischen Comité's Toaste auf „Amaeus König von Griechenland“ ausgebracht. (Amadeus Herzog von Aosta, ist der zweite Sohn Victor Emanuels und bekanntlich hieß es bereits zur Zeit des letzten griechischen Aufstandes, daß ein Theil der Insurgenten einen Sohn Victor Emanuels zum König ausgerufen habe.)

Gariabs' s neueste Reisen schreibt ein Pariser Corr. der „N.P.Z.“, haben in Turin sowohl als hier eine gewisse Aufmerksamkeit erregt. Eine Expedition gegen die Türkei, fügt derselbe naiv hinzu, würde jedoch in Paris, also auch in Turin keinen Anstoß erregen.

Die sardinische Regierung hat den schweizerischen Bundesrat aufsicht, daß die Aktionspartei sich wieder verbinde und barbarisch zu machen. Sie hatten stets eine und die selbe Wendez; die Meinung der Amerikaner von sich selbst überwältigend hinauszuholen und alle anderen Völker und Staaten der Welt, vor Alem aber England, unbarmherzig schlecht zu machen. Nehmen wir an, daß am heutigen 4. Juli irgend ein Amerikaner von Mäßigung, Verstand und Freimuth sich bewegen ließe, eine „Vierte Juli-Standrede“ zu halten: wie würde er sich wohl ausdrücken? Wir wollen Adler, Donnerkeile, Wolkenbrüche und Orkane, Norden, Süden, Osten, Westen, Zeit und Raum, Ewigkeit und Unendlichkeit und die übrigen Würzen einer vorschriftsmäßigen Vierter-Juli-Rede weglassen und denken, er würde ungefähr Folgendes sagen: „Da haben wir nun an die 80 Jahre über das arme alte England triumphiert, weil es nicht im Stande war, aus einer Ferne von 3000 M. seine von Frankreich unterstützten Kolonien zu besiegen; aber wir können nicht einmal nach anderthalbjähriger Kriegsführung das 130 M. von Washington entfernte Richmond nehmen und sittern und langsam für die Sicherheit von Washington selbst. Dann zogen wir immer gegen England los, weil es Hessen und andere Deutsche gegen uns miethete. Wer der Süden sagt mit Recht, daß alle Deutschen die für König Georg fechten, wahre Männer und Frauen waren, verglichen mit den Herren, die unter der gesegneten Führung von Blenker, Sigel und Heinkelmann fechten. So läßt die „Times“ ihren Nam fortreden — natürlich lauter Auszüge und Umstreibungen aus alten Times-Artikeln — bis er an einem Punct ankommt, wo die Geduld seiner amerikanischen Hörer reißt, und der Redner entweder glücklich davonläuft oder gelynch wird.

Das „Journal de St. Petersb.“ begleitet die telegraphische Nachricht von den statthabenden Attentaten auf General Büdner und dem Großfürsten Konstantin mit folgendem kurzen Artikel: Ein tapferer Soldat, dessen ganzes Leben dem Dienste des Vaterlandes geweiht, auf den Schlachtfeldern von feindlichen Kugeln verschont, als wohlwollender Verkünder der Gesinnungen seines Herrschers, dessen Stellvertreter er war, gezeigt und geliebt von allen denen, die ihn kennen leerten, wird hinter Rücken von der Hand eines Mörders getroffen. Ein Prinz des kaiserlichen Hauses, von Sr. Maj. dem Kaiser berufen, an einem Werke der Versöhnung weiter zu arbeiten, ein lebendiges Pfand der Liebe des Herrschers für seine polnischen Unterthanen, zeigt sich bei der ersten Nachricht von jenem Verbrechen, sich auf seinen Posten zu begeben. Seine erlauchte Gemahlin sieht nicht an, trotz ihres zarten Gesundheitszustandes, ihn zu begleiten. Beide zeugen durch ihre Gegenwart, daß sie die polnische Nation nicht für jenes Attentat verantwortlich machen. Auf diese Beweise der Achtung und des Vertrauens antwortet ein Wörder, im Dunkel in nächster Nähe auf den Bruder des Herrschers schieszend! Wie jeder Mann, der in Russland, in Polen, in Europa das Gefühl der Ehre in sich bewahrt, jeden nach seinen Werken beurtheilen!

Die Kuppel der heiligen Grabkirche in Jerusalem soll, wie das Papst-Anzeigt, nun auf gemeinschaftliche Kosten von Frankreich, Russland und der Türkei ausgebessert werden.

Dasselbe Blatt meldet neue Verwicklungen im Hause, die jedoch nicht dazu angethan wären, die syrische Frage aufs Neue aufzulösen zu bringen.

Der „Constitutionnel“ bringt aus der Feder des Hrn. Paulin Lémyrac einen Artikel über Mexico, an dessen Schluss es heißt: „Wir haben jetzt in Mexico zwei Freunde den Triumph unserer Waffen und Erfolg.“

unserer gerechten Ansprüche; nichts mehr, aber auch nichts weniger. Die nationale Ehre steht in Frage; sie wird Genugthuung erhalten; man ist uns Satisfaction schuldig und wird sie uns geben.“ Es bleibt jedoch immerhin noch die große Frage, ob die französische Armee, wenn sie einmal in der Hauptstadt Mexico ist, neben den offiziell eingestandenen Zwecken der Wahrung rein französischer Interessen nicht auch noch um andere sich kümmern werde, wenn Dubois de Saliguy die Gründung eines stabilen Regiments unterstützen zu müssen glaubt. Das deutliche Symptom einer auffälligen Umwandlung wäre die sofortige Abberufung eines Diplomaten, der mit vollem Rechte als der Träger der leidigen verkehrten Politik in Mexico angesehen wird. Davon ist jedoch noch keine Rede; im Gegentheile ver nimmt man von gut unterrichteter Seite her, daß der Kaiser durch die Berichte dieses Herrn Dubois de Saliguy und des Generals Almonte neuerdings wieder zu der Überzeugung gekommen sein soll, das mexicanische Volk werde, wenn die französische Armee einmal im Besitz der Hauptstadt sei, mit großer Stimmenmehrheit das Protectorat Frankreichs anrufen. General Forey beschleunigt seine Abreise. Er schafft sich gleichzeitig mit Vice-Admiral Durieu de la Graviere auf der Normandie ein. Im Ganzen wird er bis zum Herbst etwa 25.000 Mann unter seinen Befehlen haben, und es heißt bereits, daß der Organisation dieses Armeecorps entsprechend, außer General Lorence noch ein zweiter Divisions-General unter seinen Oberbefehl gestellt werden soll.

Der 4. Juli, der Jahrestag der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776, wurde von den in London lebenden Bürgern der Vereinigten Staaten, wie alljährlich, durch ein Bankett gefeiert. Um ihren Appetit zu schärfen, kreuzten sie die „Times“ einen „Bitter“ in Gestalt eines Artikels, wie „Mazathon“ im athenischen, ein Beiwort geworden, um alles Überspannte, Auschwefende, Schwülstige zu bezeichnen. Diese jährlichen rhetorischen Saturnalien haben auf den amerikanischen Charakter einen tiefen und verderblichen Einfluß geübt. Sie haben sogar dazu beigetragen, die Sprache in der sie stattfanden, zu verderben und barbarisch zu machen. Sie hatten stets eine und die selbe Wendez; die Meinung der Amerikaner von sich selbst überwältigend hinauszuholen und alle anderen Völker und Staaten der Welt, vor Alem aber England, unbarmherzig schlecht zu machen. Nehmen wir an, daß am heutigen 4. Juli irgend ein Amerikaner von Mäßigung, Verstand und Freimuth sich bewegen ließe, eine „Vierte Juli-Standrede“ zu halten: wie würde er sich wohl ausdrücken? Wir wollen Adler, Donnerkeile, Wolkenbrüche und Orkane, Norden, Süden, Osten, Westen, Zeit und Raum, Ewigkeit und Unendlichkeit und die übrigen Würzen einer vorschriftsmäßigen Vierter-Juli-Rede weglassen und denken, er würde ungefähr Folgendes sagen: „Da haben wir nun an die 80 Jahre über das arme alte England triumphiert, weil es nicht im Stande war, aus einer Ferne von 3000 M. seine von Frankreich unterstützten Kolonien zu besiegen; aber wir können nicht einmal nach anderthalbjähriger Kriegsführung das 130 M. von Washington entfernte Richmond nehmen und sittern und langsam für die Sicherheit von Washington selbst. Dann zogen wir immer gegen England los, weil es Hessen und andere Deutsche gegen uns miethete. Wer der Süden sagt mit Recht, daß alle Deutschen die für König Georg fechten, wahre Männer und Frauen waren, verglichen mit den Herren, die unter der gesegneten Führung von Blenker, Sigel und Heinkelmann fechten. So läßt die „Times“ ihren Nam fortreden — natürlich lauter Auszüge und Umstreibungen aus alten Times-Artikeln — bis er an einem Punct ankommt, wo die Geduld seiner amerikanischen Hörer reißt, und der Redner entweder glücklich davonläuft oder gelynch wird.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses vom 8. Juli, Präsident Se. Durchlaucht Fürst Karl Auersperg.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Graf Rechberg, Graf Wiedenborg, FML Ritter v. Schmerling als Berater des Kriegsministeriums und Controle-Admiral v. Wissiak.

Eröffnung der Sitzung 11½ Uhr.

Ulfra Salm und Genossen sprechen sich in einer Interpellation an das Gesamtministerium für den sofortigen Eintritt Österreichs in den Böllerverein und für die Verständigung über diesen Schritt mit anderen deutschen Staaten aus, und fragen, was das Ministe-

rium in dieser Richtung gehan habe oder zu thun gesonnen sei?

Se. Excellenz Minister Graf Rechberg wird in einer der nächsten Sitzungen diese Frage vollständig beantworten.

Fürst Jablonowski überreicht eine Petition des katholischen Vereines in Linz gegen das sog. Religionsedit. Dieselbe trägt 53.000 Unterschriften, davon nur von Männern, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Das Abgeordnetenhaus hat drei Gesetzentwürfe zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung überwunden und den Beschluss mitgetheilt, auf eine gemeinsame Berathung des Preßgelegentwurfes nicht einzugehen. Der Präsident beantragt, diese Mittheilung an den politischen Ausschuss zu leiten mit dem Aufräge, Vorschläge zu machen, wie endlich eine Einigung hinsichtlich des Preßgesetzes zu erzielen sei. Der Antrag wird angenommen und als dringlich anerkannt.

Baron Reyer erstattet den Bericht der verstärkten Finanzcommission über das Marine-Erfordernis.

Die Anträge des Ausschusses lauten: 1) Für das Erfordernis der Marine im Verwaltungsjahre 1862 sei die Summe von 13.200,000 und nach Abzug der durch die eigenen Einkünfte erzielten 35,000 fl. die Summe von 15.165,000 fl. in Staatserfordernis einzustellen; 2) rücksichtlich der Entscheidung der Frage, in wie weit Ersparrnisse, die in einer Abtheilung gemacht worden sind, in keiner anderen verwendet werden dürfen, sei sich auf dem unterm 21. d. über die Erfordernisse des Justizministeriums diesfalls gefassten Beschluss zurückzubiezen.

In der Generaldebatte ergreift Graf Anton Auerbacher das Wort. Er will nach der Debatte im Abgeordnetenhaus nicht noch die Bedeutung der Marine für die Machtstellung Österreichs erörtern, wohl aber die Notwendigkeit des Schutzes für die Küstenbewohner. Österreich habe zur See nur einen Feind, und dem müsse es gewachsen bleiben. Dieser Wettkampf, gegen den man Bedenken geäußert, habe seine natürliche, nicht zu ferne Grenze, und im Lager des Gegners sei die Situation nicht weniger peinlich als diesseits. Redner lehnt den Vergleich mit Preußen als nicht zutreffend ab. Österreich soll nicht das adriatische Meer fern seien, sondern denselben den Charakter als freies Meer wahren.

Conte Fanfogna erklärt sich ebenfalls dafür, dass Österreich seine Seemacht auf gleicher Höhe mit der piemontesischen erhalten müsse. Dalmatien habe darum für Österreich dieselbe Bedeutung, wie einst für Rom und Benedig, und diese Bedeutung werde steigen, wenn erst der Kanal von Suez dem Verkehr übergeben sei. Er wiederholt seinen Antrag auf Erklärung ganz Dalmatiens zu einem Freihafen.

Herr H. H. ergreift das Wort.

Herr v. H. die Grafen Hartik und Kuefstein und schließlich der Minister für Handel und Marine Graf Wiedenborg. Alle sprechen sich theils vom politischen, theils vom militärischen Standpunkte dahin aus, dass der Besitz einer entsprechenden Kriegsmarine für Österreich eine Notwendigkeit, und die Anweisung der nötigen Staatsfonds zu ihrer Beschaffung und Erhaltung unerlässlich sei. Schließlich werden die Ausschusse anträge sammt den daran geknüpften "Wünschen" angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch den 9. Augustordnung: Beschluss des Hauses in Beitrage des Erfordernisses des Marineministeriums, wie er soeben aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist; Bericht der verstärkten Finanzcommission über das Erfordernis des Kriegsministeriums; eventuell noch der Bericht derselben Commission über den Gesetzentwurf rücksichtlich der Besteuerung des Weinmostes und Fleischverbrauches.

In der Sitzung des Hauses in Beitrage des Erfordernisses des Marineministeriums, wie er soeben aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist; Bericht der verstärkten Finanzcommission über das Erfordernis des Kriegsministeriums; eventuell noch der Bericht derselben Commission über den Gesetzentwurf rücksichtlich der Besteuerung des Weinmostes und Fleischverbrauches.

Graf Gleispach berichtet für den Petitionsausschuss und liest die Petition des Wiener Journalistenvereins "Concordia", in der die Verwendung des Hauses bei der Staatsregierung zu Gunsten und zur Begnadigung der in den letzten politischen Preßprozessen Verurteilten in Anspruch genommen wird. Der Ausschuss beantragt, dass die Petition dem Justizministerium zur Verfügung zugewiesen werde, nachdem dem Hause kein verfassungsmäßiges Recht zusteht, in ihrem Sinne vorzugehen.

Giskra stellt ein Amendement zu Gunsten der Petition, die dem Justizministerium "die Würdigung" empfohlen werden möge.

Kuranda, Wieser und Riehl unterstützen das Amendement.

Zybliewicz resumiert die seit 16 Monaten stattgehabten Preß-Berurtheilungen und beantragt, dass das Haus sich bei der Regierung dahin verwenden, dass die Begnadigung sämtlicher in Preßprozessen Verurteilten und die Niederschlagung sämtlicher schwedender Preßprozesse erfolge.

Seleny schließt sich diesem Antrage an.

Der Berichterstatter unterzieht die Tragweite des Antrages Zybliewiczs und des in der Petition ausgesprochenen Verlangens einer eingehenden Beluchtung und macht auf die Consequenzen, welche die verlangte Verwendung des Hauses nach sich ziehen könnte, aufmerksam.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister erinn-

nert an die zahlreichen von Sr. Majestät dem Kaiser fortwährend geübten großartigen Gnadenakte, denen gegenüber es doppelte Pflicht der Regierung sei, die Regierung gegen Angriffe zu wahren, wie sie in den vorliegenden Fällen stattgefunden hätten. In dem Maße, in welchem die Regierung den Präventivmaßregeln entsagt hat, steigerte sich diese Pflicht. Gerne wird die Regierung in berücksichtigungsverhältnissen Fällen die Gnade Sr. Majestät erbitten. Dieses muss jedoch auf dem in der Strafprozeßordnung vorgezeichneten Wege geschehen und der Verurteilte selbst um Begnadigung anstreben.

Der Antrag Zybliewiczs bleibt in der Minorität, eben so der Antrag Giskra. Der Ausschusseantrag wird angenommen.

Graf Bratislaw setzt die Referate des Petitionsausschusses fort.

In weiterer Verhandlung über den Petitionsbericht werden zwei Petitionen gegen das sogenannte Religionsedit an den ständigen Ausschuss für confessionelle Angelegenheiten verwiesen. — Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf des "Gesetzes in Besteuerung der gebrannten geistigen Flüssigkeiten" in den für Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Städten. Es werden die Ausschusse anträge ohne Angenommen und das Gesetz wird sofort in dritter Lesung endgültig zum Beschluss erhoben. — Es folgt der Bericht des Finanzausschusses über das "Erfordernis der Controllsbehörden". Es sprechen die beiden Berichterstatter Dr. Taxis und Dr. Stamm und der Staatsminister von Schmerling. Die Abstimmung beschränkt sich größtenteils auf die Annahme der Ausschusse anträge.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der heute unterbrochenen Tagesordnung und der Bericht des Finanzausschusses über das Vergesen.

Folgende Berichte des Finanzausschusses sind im Abgeordnetenhaus verhiebt worden:

I. über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der gebrannten geistigen Flüssigkeiten in den für die Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Städten. Der Ausschuss beantragt, die Regierungsvorlage anzunehmen;

II. über das Erfordernis: Capitaleinlage im Staatsvoranschlag. Der Ausschuss beantragt, für die Staats-eisenbahnen einen Regieaufwand von 37.278 fl., für allgemeine Verwaltungsauflagen 6900 fl., für Rubengüsse 36.422 fl., für Auslagen auf Realitäten, Einstellung und sonstige Entschädigungen (Wiener Verbindungsbahn, Restzahlungen bezüglich der concessionirten Bahnstrecken) 512.500 fl., auf Restzahlungen aus dem Baue 62.750 fl., für die concessionirten Bahnstrecken 740.000 fl., zur Begleichung schwedender Forderungen für verschiedene Bahnbauten 1.740.855 fl., für Errichtung von Landelegraphen 494.800 fl., für Subsidien an die Grundentlastungsfonds in Ostgalizien, 1.620.770, in Westgalizien mit Krakau 1.002.258, in Croation, und Slavonien 345.000 fl.; zu bewilligen;

III. über das Erfordernis für die Controllsbehörden. Der Ausschuss beantragt, für dieselben statt der geforderten 4.886.706 nur 4.849.733 fl. zu bewilligen und in Bezug auf die Reorganisation dieser Behörden auszusprechen, dass

1) aus Rücksichten des Dienstes und im Zwecke nachhaltiger Ersparrungen eine durchgreifende Reform des Staatsrechnungs- und Controllsens noth thue;

2) dass die sämtlichen Staats- und Controllsorganen eine von jenen der Verwaltung völlig unabhängige Stellung eingeräumt und die k. k. Regierung aufgesondert werde,

3. in der nächsten Session eine diese Erwartungen verwirklichende Gesetzesvorlage einzubringen; übrigens aber hiebei noch insbesondere in rechtschaffene Erwägung zu ziehen, ob nicht in der im ersten Absatz ange deuteten Richtung

4. eine Vereinigung der sämtlichen derzeit bestehenden Hofbuchhaltungen in eine centrale Finanzbuchhaltung angezeigt, und

5. wesentliche Vereinfachungen der Staats- Rechnungsgefäße durch den in thunlichster Ausdehnung anzubahnenden Übergang von der cameralistischen zur mercantilen Rechnungsmethode zu erreichen wären.

Endlich 6.: will das hohe Haus noch erklären, dass es für die dem Reichsrath zuliehende Feststellung des Staatsvoranschlages und Prüfung der Staatsrechnung, somit für die Controle des Reichsrates über die Gebahrung mit den Staatsgeldern und allenfalls Ministerverantwortlichkeit die Einsetzung eines selbständigen neben den Ministerien stehenden Rechnungshofes, dem auch die Evidenzhaltung des Staatsvermögens zu übertragen ist, als unentbehrlich betrachte und die Regierung auffordern, die nötigen Vorlagen in der nächsten Session einzubringen.

Im Staatsvoranschlag finden sich für Subventionen und Staatsgarantien folgende vier Ausgaben Posten:

1. Für den Lloyd 1.500.000 fl.

2. " die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft 700.000 "

3. " Süd-norddeutsche Verbindungs-bahn 600.000 "

4. " Rheisbahn 400.000 "

wozu nachträglich hinzugezogene 900.000 "

5. Elisabeth-Westbahn 900.000 "

Der Finanzausschuss (Berichterstatter Baron Dobhoff) beantragt die Genehmigung der Posten, jedoch mit Wahrung aller Rechte für die Zukunft. Der Bericht schließt mit den Schlussanträgen:

1. Die Regierung wolle dahin wirken, dass bei allen Bahnen mit Sinen-Garantie das Institut der bezahlten Verwaltungsräthe bestätigt werde; sie möge berücksichtigen, dass bei Prüfung der Ertragsberechnun-

gen die Bezüge der Verwaltungsräthe nicht als Betriebspesen angesehen werden können, die Bewusst der Regierung möge begünstig aller subventionirten Unternehmungen mit dem Rechnungsausschluß für 1862 auch sämtliche Aktion vorlegen, welche die Notwendigkeit der wirklich verausgabten Summen darthun, insbesondere aber Vorsorge treffen, für die Evidenzhaltung des dem Staate vorbehaltenden Rücklaufschrift; auch möge die zur Prüfung des Bau- und Betriebssbestandes der Westbahn abgeordnete Regierungskommission prüfen, ob dort mit möglichster Sparsamkeit vorgegangen worden sei;

2. die Beteiligung aller aktiven Staatsbeamten an Verwaltungsräthen möge sofort aufgehören.

3. Die Regierung möge begünstig aller subventionirten Unternehmungen mit dem Rechnungsausschluß für 1862 auch sämtliche Aktion vorlegen, welche die Notwendigkeit der wirklich verausgabten Summen darthun, insbesondere aber Vorsorge treffen, für die Evidenzhaltung des dem Staate vorbehaltenden Rücklaufschrift; auch möge die zur Prüfung des Bau- und Betriebssbestandes der Westbahn abgeordnete Regierungskommission prüfen, ob dort mit möglichster Sparsamkeit vorgegangen worden sei;

4. die Regierung möge die subventionirten Unternehmungen veranlassen, ihren Bedarf an Maschinen und Materialien möglichst im Innlande zu decken, und ausländischen Frachtgegenständen keinen Vorzug vor innländischen zu geben;

5. die Südbahngesellschaft sei ernstlich anzuhalten, sich so einzurichten, dass die Brenner-Bahn wirklich, wie es vertragmäßig festgelegt, bis Ende 1866 dem Betrieb übergeben werden könne;

6. Die Regierung möge in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage zur Revision des Eisenbahn-Gesetzes einbringen, um die Überwachung des Eisenbahnbetriebs durch den Staat, insbesondere auf den subventionirten Bahnen, im Interesse des Verkehrs und der Finanzen zu regeln;

7. das Haus wolle einen Ausschuss ernennen, welcher sämtliche Verhandlungen über die Grundlagen der Staatssubventionen und Zinsen-Garantien zu prüfen, und dem Hause hierüber motivierte Anträge zu unterbreiten hätte.

Wie stürmisch die Verhandlungen im Finanzausschuss über diesen Budgetteil waren, erhellt daraus, dass im Sectionsbericht nur die unter 2, 3 (erster Absatz) und 4 formulirten Wünsche gestellt waren, welche der Finanzausschuss zu den obigen 7 Anträgen erweiterte.

Der Finanzausschuss hält am 7. d. keine Sitzung; die Section, welche bisher das Bankübereinkommen berathen hatte, beschäftigte sich mit der Staatschuld. Referent Winterstein hat deshalb einen 19 Bogen füllenden Bericht erstattet. Der Gegenstand ist höchst schwierig. Die Vorlage für das Uebereinkommen mit der Bank ist bereits in ihren einzelnen Punkten festgestellt. Professor Herbst ist schon mit der Ausarbeitung des Berichtes beschäftigt.

Der Finanzausschuss hält am 7. d. keine Sitzung; die Section, welche bisher das Bankübereinkommen mit der Bank ist bereits in ihren einzelnen Punkten festgestellt. Professor Herbst ist schon mit der Ausarbeitung des Berichtes beschäftigt.

Wir berichteten gestern über ein Circular des Finanzministers an die General-Steuereinnnehmer, worin er sie auffordert, ihre Aufträge künftig lediglich dem Syndicus der Wechselagenten und den Wechselagenten der Staatsklasse zuzuschicken; wir lügen bei, dass der Zweck offenbar der sei, die Verkäufe von Rente und die Aufträge aus der Provinz überhaupt zu kontrollieren. Der "Moniteur" veröffentlichte heute ein Decret, welches diese Maßregel bestätigt, beziehungsweise complettiert, indem es die Wechselagenten der Provinz, welche bisher unter dem Handelsminister standen, dem Finanzminister unterordnet. Im Parquet der Börse macht erster Maßregel natürlich böses Lust, obgleich der Syndicus erklärte, dass er alle Courtage, welche er durch die General-Steuereinnnehmer erhalten, in die gemeinförmliche Kasse einzahlen werde.

Man hat jetzt weitere Nachrichten über die Stellung der Franzosen in Drijava. General Lorencez hat diese Stadt zur Basis seiner weiteren Operationen genommen und will dort die schlechten Monate Juni, Juli und August zu bringen. Seine Stellung ist eine ziemlich feste. Durch die Besetzung Cordova's, wohin er ein Bataillon Zuaven und ein Bataillon Marine-Soldaten gesandt hat, ist seine Verbindung mit Veracruz gesichert. General Marquez ist außer Almonte jetzt der einzige General, der zu Frankreich hält.

Wir berichteten gestern über ein Circular des Finanzministers an die General-Steuereinnnehmer, worin er sie auffordert, ihre Aufträge künftig lediglich dem Syndicus der Wechselagenten und den Wechselagenten der Staatsklasse zuzuschicken; wir lügen bei, dass der Zweck offenbar der sei, die Verkäufe von Rente und die Aufträge aus der Provinz überhaupt zu kontrollieren. Der "Moniteur" veröffentlichte heute ein Decret, welches diese Maßregel bestätigt, beziehungsweise complettiert, indem es die Wechselagenten der Provinz, welche bisher unter dem Handelsminister standen, dem Finanzminister unterordnet. Im Parquet der Börse macht erster Maßregel natürlich böses Lust, obgleich der Syndicus erklärte, dass er alle Courtage, welche er durch die General-Steuereinnnehmer erhalten, in die gemeinförmliche Kasse einzahlen werde.

Der k. k. Erzherzog Karl ist am Montag Abends über München nach Possenhofen abgereist, wo auch Ihre Majestät die Kaiserin übermorgen eintrifft. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Wilhelm ist heute von Weilburg bei Baden eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling ist heute von Ischl zurückgekehrt.

Der königlich ungarische Hofkanzler Graf v. Forbach wurde vorgestern Nachmittag gleich nach seiner Ankunft von Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Rainer empfangen, hatte gestern Vormittag 10 Uhr wieder eine längere Besprechung mit demselben und begab sich darnach zu Sr. Majestät dem Kaiser, Uferhöchst, welcher gleichzeitig auch den Erzherzog Rainer empfing.

Der k. k. Erzherzog Karl ist von Karlsbad und der k. k. habsburgischen Gesandte Freiherr von Stockhausen von Hannover eingetroffen.

Der k. k. englische Botschafter Lord Bloomfield ist heute mit sechswochentlichem Urlaub nach London abgereist.

Der Adolatus des Statthalters von Ungarn Herr Geheimrat v. Privitzer ist gestern früh von Osen hier eingetroffen und gedenkt etwa 6 Tage in Wien zu verweilen.

Das in Arad erscheinende politische Blatt "Uföld" hat am 5. d. M. eine erste schriftliche Verwarnung erhalten.

Deutschland.

Aus München wird die am 6. d. erfolgte Ankunft Ihrer Majestät der Königin von Neapel und der Frau Gräfin von Traiani gemeldet. Am 7. sollte am Hofe große Familientafel stattfinden, nach deren Beendigung die Königin von Neapel mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern sich sofort nach Possenhofen begeben wird.

Nach Berliner Berichten vom 9. hat der Minister Graf v. Bernstorff es abgelehnt, die Interpellation des Hrn. Sybel wegen Kurhessen zu beantworten, weil die Frage inneres hessisches Staatsrecht betreffe. Was Preußen für Kurhessens Verfassung gethan liege klar vor. Preußen werde die Ausführung der kurhessischen Verfassung überwachen. Was es in einzelnen Fällen thun werde, sei voraus nicht bestimmbar.

In der betreffenden Commission des Hauses der Abgeordneten ist die Berathung des Handelsvertrages mit Frankreich beendet worden; die Annahme des Vertrages ist einstimmig erfolgt.

Bei der Verhandlung über den Bericht der Commission für Handel und Gewerbe, betreffend den mit dem Königreich Siam abgeschlossenen Handelsvertrag, entstand im Abgeordnetenhaus eine lebhafte Debatte wegen der gemischtschaftlichen Flagge. Ein Amendement Beckers wurde angenommen, eine Handelsconvention auf Grund des Reichsgesetzes vom 3. 1848 über die deutsche Flagge abzuschließen. Herr v. d.

Heydt fand den Versuch einer Flaggencollection nicht opportun, war indes mit der Tendenz der Commission einverstanden. Bei der Debatte über den Elbzoll empfahl Sybel und Garlowitz eine energische Politik, namentlich gegen Hannover und Mecklenburg. In Kurzesten habe sich die Wirksamkeit der Energie gezeigt. Der Antrag Sybels wurde angenommen.

Die Volkszeitung für Süddeutschland in Heidelberg hat am 4. d. zu erscheinen aufgehört und damit ein Organ der radicalen Fraction des Nationalvereins. Nachdem die erste Nummer dieses Quartals bereits erschienen war, verweigerte ein Theil der Seher jede weitere Arbeit in der Reichsdruckerei. Das genannte Blatt motiviert sein Eingehen mit dem Gedanken, "dass auch mit dem Beginn dieses Quartals die Zahl seiner Abonnenten eine so geringe blieb, dass das Unternehmen nur mit fortgesetzten bedeutenden Opfern hätte können weitergeführt werden."

<h

Kundschafft.

3. 11175. Kundmachung. (3951. 1-3)

Wegen Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß- und Stempel-Kleintafel in Rzeszów wird am 4. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów eine Concurrenz-Verhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Im Verw.-J. 1861 betrug der Verkehr in dieser Groftafel an:

Tabak 7296817^{1/2} Pf. im W. v. 62121 fl. 44^{5/10} kr.

Stempelmarken im Werthe von . 13602 fl. 29 kr.

Zusammen . 75723 fl. 73^{5/10} kr.

Der Erträgnis-Ausweis der Groftafel und die näheren Bedingungen zur Etlangung werden können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Rzeszów oder bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Finanz-Landes-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, am 2. Juli 1862.

N. 4438. Kundmachung. (3916. 2-3)

Vom 1. Juli 1862 angefangen, wird in dem Orte Sokolów, Rzeszower Kreises, eine Postspedition in Wirklichkeit treten, welche sich mit dem Brief- und Fahrdienste befassen und die Verbindung mittels täglicher Botenfahrten mit dem Postamt in Rzeszów und der Postspedition in Nisko unterhalten wird.

Die Fahrdienst zwischen Rozwadów und Rzeszów wird nachstehende bestimmt:

Von Rozwadów 8 Uhr Früh, in Nisko um 9 Uhr 30 Min. Früh, in Sokolów 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag, in Rzeszów um 8 Uhr Abends.

Von Rzeszów 4 Uhr Morgens, in Sokolów 8 Uhr 20 Min. Früh, in Nisko 2 Uhr 15 Min. Nachmittag, in Rozwadów um 4 Uhr Nachmittag.

Bei diesen Fahrten können Geldsendungen ohne Beschränkungen des Wertes und Frachtforderungen bis zum Einzelgewicht von 10 Pfund aufgenommen werden.

Was zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bemerkungen gebracht wird, daß in den Besitzungsbezirk der Expedition Sokolów nachstehende Dörfer einverlebt wurden: Sokolów, Ranizów, Slobuzna, Nienadówka, Trzebosz, Wulka sokolowska sammt Reków, Trzebuska sammt Kąty und Zamysłów, Gorno sammt Zaborze und Dolega, Turza, Markowizna, Mazury, Zielonka, Staniszewskie, Ranischau, Wola Raniżowska, Wilcza wola sammt Zamysłów und Spie, Dzikowice mit Dymarka, Plazówka mit Kąty, Rudental, Kopcie, Lipnica mit Jeziorka, Rusinów mit Koziółek, Wola Rusinowska, Sowisko, Kamień, Narol, Gwoździec, Cisowlas, Cholewiana góra mit Pogorzałka, Wulka leżajska.

Von der k. k. galizischen Postdirektion.

Lemberg, am 10. Juni 1862.

N. 2780. Kundmachung. (3956. 1-3)

Bei dem hiesigen k. k. Salinen-Materialamte befinden sich 4 Stück Decimalwagen je von 18 Ztr. Tragkraft und 3 Stück derlei Wagen je von 40 Ztr. Tragkraft, welche noch in keiner Verwendung waren daher im vollkommen brauchbaren Stande sich befinden.

Da das Salinen-Aerat sich bestimmt findet, selbe an den Besitztenden los zuziehen, so werden Kauflebhaber aufgefordert, ihre bezüglichen Offerte worin der anzubietende Preis pr. Stück der einen oder der anderen Gattung deutlich angesetzt und demselben das entsprechende 10% Wadium bar oder in annehmbaren Werthpapieren beigelegt sein müssen, bis längstens 31. Juli d. J. 12 Uhr Mittags bei dem k. k. Directions-Kanzlei-Bureau zu überreichen.

Die Besichtigung dieser Wagen ist jederzeit zulässig und haben sich die Partheien deshalb an das k. k. Salinen-Materialamt zu wenden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direktion.

Wieliczka, am 1. Juli 1862.

N. 474. Concurs-Kundmachung. (3919. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamt zu Milówka, Wadowicer Kreises in Erledigung gekommenen mit dem Gehalte von jährlichen Dreihundert sechzig sieben Gulden 50 kr. ö. W. verbundenen Bezirkskanzleistelle wird hiermit der Concurs bis letzten Juli 1862 ausgeschrieben.

Bewerber um die Verleihung dieser Stelle haben demnach ihre Competenzgesuche unter Beibringung der Nachweise über das Alter, Stand, genossenen Schulunterricht und bisherige Verwendung bis dahin in sofern dieselben in öffentlichen Diensten sich befinden, mittelst der ihnen unmittelbar vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des betreffenden k. k. Bezirksamtes ihres derselben Wohnortes an das k. k. Bezirksamt zu Milówka zu überreichen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß bei Verleihung dieser Dienststelle vorzüglich auf disponibile Beamte Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 5. Juli 1862.

N. 2161. civ. Edykt. (3934. 2-3)

Sub präs. 18 czerwca 1862 l. 2161 wniesiony zostało w tutejszym Sądzie pozew Maryanny Nowakowej i Kaspra Surdela przeciw niewiadomym spadkobiercom Walentego Zimmermanna o unie-

ważnienie zgody z 3 kwietnia 1848 i oddanie zabytki pod Nr. 169 w Pilznie położonej.

Ustanawiając dla niewiadomych spadkobierców Walentego Zimmermanna, kuratora ad actum in osobię c. k. notaryuszpa Antoniego Sperlinga temuż wspaniony pozew się dorecza, a oznaczając termin do rozprawy ustnej na 25 sierpnia 1862 o godzinie 9ej rano tychże niewiadomych spadkobierców się o tem uwadzania z zawezwaniami, aby z rzecznym kuratorem względem obrony sie porozumieli lub też innego pełnomocnika sobie brali.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd

Pilzno, dnia 16 czerwca 1862.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 36 kr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögens-Bezeugnis, endlich mit dem Badium von 60 fl. oder die Kassabürgschaft der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu versetzen und längstens bis zum 2. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Rzeszów zu überreichen.